

03.02.25**Empfehlungen**
der Ausschüsse

EU - Fz - Wi

zu **Punkt ...** der 1051. Sitzung des Bundesrates am 14. Februar 2025

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung**COM(2024) 497 final****A****Der federführende Ausschuss für Fragen der Europäischen Union und der Finanzausschuss**

empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Der Bundesrat begrüßt das Anliegen der Kommission, eine europaweit einheitliche Grundlage für den Austausch der Mindeststeuer-Berichte zu schaffen (im Richtlinienvorschlag bezeichnet als Ergänzungssteuer-Erklärungen). Die zentrale Abgabe und der anschließende Informationsaustausch sind eine wichtige Grundlage für das grenzüberschreitende Funktionieren der bereits geltenden Mindestbesteuerung.
2. Der Bundesrat weist aber auch darauf hin, dass der Vorschlag nur den Austausch zwischen den Mitgliedstaaten und nicht mit Drittstaaten regelt. Die dafür vorgesehene multilaterale Vereinbarung auf OECD-Ebene liegt zwar seit Kurzem vor. Es ist jedoch völlig offen, von welchen Staaten diese Vereinbarung zeitnah gezeichnet wird.

...

3. Der Bundesrat begrüßt den beabsichtigten Einklang zwischen den OECD- und EU-Regelungen und die im Vorschlag vorgesehene Möglichkeit für Anpassungen. Lediglich die vorgesehene Frist von einem Monat für die Mitteilung bei fehlendem Informationsaustausch erscheint aus praktischer Perspektive als zu knapp bemessen und sollte auf zwei Monate verlängert werden.
4. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung im weiteren Umsetzungsprozess sicherzustellen, dass die Mindeststeuer-Berichte und Informationen unverzüglich nach Eingang, spätestens binnen zweier Monate, an die zuständigen Landesfinanzbehörden weitergeleitet werden.
5. Der Bundesrat weist erneut darauf hin, dass es für die praktische Umsetzung der Mindeststeuer dringend weiterer und vor allem dauerhafter Vereinfachungsmaßnahmen bedarf. Er bittet die aktuelle und die künftige Bundesregierung, sich dafür insbesondere auf europäischer und internationaler Ebene einzusetzen.
6. Im Übrigen bittet der Bundesrat die Bundesregierung, auf europäischer Ebene eine Diskussion darüber anzustoßen, welche Folgerungen aus den jüngsten Entscheidungen der neuen US-amerikanischen Regierung zum Mindeststeuerabkommen zu ziehen sind.

Vorlagenbezogene Vertreterbenennung

7. Der Bundesrat benennt für die Beratungen der Vorlage in den Gremien des Rates gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i. V. m. Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung
einen Vertreter des Landes

Nordrhein-Westfalen,

Ministerium der Finanzen

(MR Marcus Spahn).

B

8. Der **Wirtschaftsausschuss**

empfiehlt dem Bundesrat, von der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG Kenntnis zu nehmen.